

**Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend  
Gemeinde Sargans / Wartau, Schiessplatz Schollberg;  
Altlastensanierung**

**Mitwirkung und Anhörung vom 9. Dezember 2015**

---

Gesuchsteller:	armasuisse Immobilien
Gegenstand:	Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR 510.51).
Gesuchsdossier:	– Sanierungsprojekt vom 27. August 2015 – Rodungsgesuch (Gemeinde Wartau) – Bauprojekt vom 31. August 2015
Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:	Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Sargans schriftliche Anregungen einzureichen.
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Sargans vom 4. Januar bis 3. Februar 2016 eingesehen werden.
Einsprache:	Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 3. Februar 2016, bei der Gemeinde Sargans zuhänden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.
22. Dezember 2015	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport